

Gegner der 5G-Antenne geben Kampf auf

Lange wehrte sich ein Teil der Eggenwiler Bevölkerung gegen eine Mobilfunkantenne auf dem Schulhausdach. Nun ist damit Schluss.

Marc Ribolla

Ende August gab der Gemeinderat Eggenwil dem Baugesuch der Swisscom für die geplante 5G-Antenne auf dem Dach des Dorfschulhauses grünes Licht und erteilte die Baubewilligung. Diesem Entscheid war bekanntlich fast eine zweijährige Diskussion vorangegangen, die die Gemüter im Dorf bewegte. Die Lage der Mobilfunkantenne war dabei das umstrittene Thema.

Speziell engagiert im Kampf gegen die Antenne waren einige Anwohnerinnen und Anwohner. Sie setzten sich seit der Baueingabe im Januar 2022 dagegen ein. Im April dieses Jahres wurde auch der Verein 5Gfrei-Eggenwil gegründet. Doch nun streichen die Gegner die Segel. Sie hätten als Verein nach langem Widerstand beschlossen, den Kampf aufzugeben, gibt Hansueli Senn bekannt.

«Wir schätzen die Erfolgsaussichten als gering ein»

Der Verein an sich hätte keine Einsprache gegen die Baubewilligung machen können, weil er erst später gegründet worden ist. Nur diejenigen rund 200 Personen, die früher eine Einsprache gegen das Baugesuch eingereicht hatten, sind dazu legitimiert.

Für den Verzicht auf den Weiterzug der Baubewilligung an den Regierungsrat sprachen vor allem zwei Faktoren. Vereinspräsident Mario Marabotto sagt zur AZ: «Wenn man schaut,



Auf das Schulhaus Eggenwil wird bald eine Mobilfunkantenne gebaut werden.

Bild: Marc Ribolla (5.7.2022)

wie es an anderen Orten aussieht, schätzen wir unsere Erfolgschancen als sehr gering ein.» Er bezeichnet sie sogar als aussichtslos.

Ausserdem würden sich die anfallenden Kosten im Falle eines Unterliegens mit der Beschwerde rasch summieren. Denn dann müssten auch allfällige Aufwendungen der Gegenpartei übernommen werden, erklärt Marabotto. «Allein bei der 1. Instanz würden wir mit 8000 bis 10 000 Franken rech-

nen. Das wären sehr hohe Kosten für uns», sagt er. Dieses finanzielle Risiko möchte niemand aus dem Verein eingehen, so Marabotto.

Baugesuch musste zweimal aufgelegt werden

Damit das Antennen-Baugesuch überhaupt bewilligungsreif war, musste es die Swisscom nach der ersten Eingabe neu überarbeiten. So, dass es im Januar 2023 ein zweites Mal aufgelegt werden konnte. An-

wohner und Einsprecher Hansueli Senn hatte vergangenes Jahr eigene Berechnungen angestellt und entdeckt, dass das Standortdatenblatt der Swisscom im ersten Baugesuch fehlerhaft war. Die elektrische Feldstärke wurde falsch angegeben.

Senn und seinen Mitstreitenden lag der Schutz der Kinder vor der Strahlung der Antenne am Herzen. Die gültigen Strahlungsgrenzwerte des Bundes werden zwar in der

Baubewilligung eingehalten und gemäss diesen besteht keine Gefahr für die Gesundheit.

«Es lohnt sich immer, für Gesundheit zu kämpfen»

Dennoch sind die Gegner alles andere als erfreut. Hansueli Senn schreibt zum Beispiel: «Gemeinderat und Swisscom betonen immer wieder, dass in der Nacht ja keine grosse Belastung stattfindet. Aber wenn dann alle Haushalte nicht nur gamen, sondern auch via 5G TV

schauen, wird die Strahlenbelastung überdimensional steigen.»

Bei den enttäuschten Eggenwiler 5G-Antennengegnern wie Hansueli Senn spielen auch die einst für teure Millionen versteigerten 5G-Frequenzen an die Mobilfunkanbieter eine Rolle. Er sagt: «Hörige Gemeindebehörden werden immer versuchen diese Wünsche zu erfüllen. Nur so ist es möglich, dass Mobilfunkanlagen, welche zirka 14-mal Mal mehr Strom benötigen als Glasfaser, dermassen gefördert werden und der Stromverbrauch nie ein Thema ist.»

Hat sich denn nun der lange Widerstand gelohnt, auch wenn nun die Antenne doch gebaut werden wird? Mario Marabotto meint: «Es lohnt sich immer zu kämpfen für die Gesundheit der Kinder und von uns. Es ist nur schade, dass Politiker eine solche grosse Macht haben. Das macht mich traurig.» Der Verein kritisiert auch weiter. In einem Flugblatt, das am Montag im Dorf verteilt wurde, steht: «Die Macht der Swisscom ist gewaltig. Im National- und Ständerat ist die Mobilfunk-Lobby allgegenwärtig.»

Wenn nun aber also Eggenwil wohl bald seine erste Mobilfunkantenne bekommt und damit mit 5G ausgerüstet ist, stellt sich die Frage: Was passiert mit dem Verein, der quasi seinen Zweck verliert? Dazu sagt Mario Marabotto: «Das sind wir nun noch am evaluieren. Aber es sieht wohl so aus, dass er wieder aufgelöst werden wird.»

Der Angeklagte trug im Zug keine Gesichtsmaske

Vor den Schranken des Bremgarter Bezirksgerichts stand ein 35-jähriger IV-Bezüger mit einem langen Sündenregister.

Nathalie Wolgensinger

Alfonso (Name der Redaktion bekannt) erscheint schwer bepackt mit zwei vollen Einkaufstaschen und mit Badelatschen an den Füßen vor dem Bremgarter Bezirksgericht. Begleitet wird er von seiner Freundin. Die beiden machen es sich auf dem «Büesserbänkli» vor dem Gerichtssaal bequem, essen Trauben und warten auf Alfonsos Rechtsanwalt.

Ziemlich ausser Puste erreicht dieser mit einer halben Stunde Verspätung den Gerichtssaal. Er habe Alfonso die ganze Woche über nicht erreichen können und sei deshalb davon ausgegangen, dass er den Termin vergessen hätte, erzählte er vor dem Gerichtssaal.

Alfonso im psychotischen Ausnahmezustand

Im Gerichtssaal wird das Trio von Gerichtspräsidentin Corinne Moser begrüsst. Dass die Presse anwesend ist an diesem Termin, stösst Alfonsos Freundin sauer auf. Entrüstet fragt sie Gerichtspräsidentin Moser: «Dürfen die das?» Diese belehrt sie, dass diese Verhandlung öffentlich sei.

Alfonsos Sündenregister ist lang. Es reicht von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte über Sachbeschädigung, sexuelle Belästigung, Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch bis zum Nichttragen einer Gesichtsmaske im öffentlichen Verkehr.

Zugetragen hatte sich dies während weniger Tage im Juni 2021. Alfonso war damals gemäss forensisch-psychiatrischem Gutachten akut psychotisch. Die Anklageschrift hält fest, dass sich der 35-Jährige an einem Abend gewaltsam Zugang zur Wohnung seiner Ex-Freundin verschaffte, indem er deren Balkontüre eindrückte.

Die damals 64-Jährige lebte zur Untermiete in der zweistöckigen Wohnung in einer Freiamter Gemeinde. Der Besitzer der Wohnung sprach bereits eine Woche zuvor ein Hausverbot gegen Alfonso aus. Das hinderte ihn nicht daran seine Ex-Freundin in ihrem Zimmer zu bedrohen.

Dazu schloss er die Zimmertüre ab und versteckte den Schlüssel auf einem Kasten. Ebenfalls in der Wohnung anwesend war die Tochter von Alfonsos Ex-Freundin. Sie schloss sich

«Das hat er doch alles schon erzählt!»

Die Freundin des Angeklagten

ins Badezimmer ein und alarmierte die Polizei. Den Beamten gelang es schliesslich den Eindringling zu überwältigen. Wohl auch im akut psychotischen Zustand beging Alfonso wenige Tage zuvor eine weitere Straftat.

«Äxgüsi? Müssen Sie das alles nochmals fragen?»

Frühmorgens kam es zu einem unheilvollen Zusammentreffen mit einer jungen Frau in einem Fricktaler Regionalzug. Alfonso, ohne Gesichtsmaske unterwegs, kam der jungen Frau viel zu nahe. Diese erschrak und schrie ihn an: «Hau ab! Lass mich in Ruhe!» Davon aufgeschreckt kamen ihr eine Passagierin und

der Zugbegleiter zu Hilfe. Während der Zugbegleiter die Personalien der jungen Frau aufnahm, schlich sich Alfonso wieder zu ihr hin und strich ihr über den Unterarm. Die junge Frau begann zu weinen, sie sei unter Schock gestanden, schreibt der Staatsanwalt in seiner Anklageschrift. Alfonso warf dem Zugbegleiter an den Kopf, dass er ihm gar nichts zu sagen hätte. Und eine Gesichtsmaske trage er deshalb nicht, weil er göttlich sei.

Viele tausend Franken Schulden angehäuft

Gerichtspräsidentin Corinne Moser befragte Alfonso zu den beiden Taten. Da schaltete sich Alfonsos resolute Freundin dazwischen: «Äxgüsi, müssen Sie das alles nochmals fragen? Das hat er doch alles schon mal erzählt!» Corinne Moser wies darauf hin, dass dies die gängige Gerichtspraxis sei. Es erwies sich im Verlauf der Verhandlung, dass sich der IV-Bezüger, der Ergänzungsleistungen bezieht, nur noch schwach an die Taten erinnert. Er sei im Anschluss für einige Tage in stationärer psychiatrischer Behandlung gewesen, erzählt er. Er lässt sich seither regelmässig Depot-

spritzen geben. Sie sollen ihn vor einer Psychose bewahren. Auf Mosers Frage, ob er Schulden habe, antwortete er: «Und wie! Ich schätze, dass es gegen 25 000 Franken sind.»

Das Urteil war rasch gefällt: Das umfangreiche psychiatrische Gutachten wies unmissverständlich nach, dass Alfonso nicht schuldfähig war und dass er sich statt einer Strafe, einer ambulanten therapeutischen Massnahme unterziehen muss. Die Verfahrenskosten von 8500 Franken gehen zu Lasten der Staatskasse, entschied Moser mit Blick auf Alfonsos Schulden.

Alfonsos Freundin atmete erleichtert aus. Etwas aber wurmte sie dann doch noch: «Wie kann das sein, dass einer behaupten kann, er habe eine Psychose und Frauen betatscht und damit durchkommt?», wollte sie entrüstet von Gerichtspräsidentin Moser wissen. Diese erklärte ihr, dass es sich nicht um eine Behauptung handle, sondern, dass ihr Freund unter einer ärztlich attestierten Psychose litt. Dass ihre Zunge wohl schneller als ihr Gehirn arbeitete, merkte die Freundin erst jetzt und schob nach: «Für Alfonso freut es mich.»

Bauarbeiten für mehr Sicherheit

Waltenschwil Ab Montag, 2. Oktober, nimmt das Departement Bau, Verkehr und Umwelt im Knotenbereich an der Wohlerstrasse und Büelisackerstrasse bauliche Massnahmen zur Optimierung der Verkehrssicherheit vor. «Die vorhandenen Sperrflächen werden wir mit Verkehrsinseln ergänzen, damit der Kreuzungsbereich besser wahrgenommen wird», erklärt Projektleiter Siro Runco. Zudem erfolgt beim Einlenker in die Büelisackerstrasse eine Korrektur am Fahrbahnrand. Die Knotenform bleibt unverändert. Zudem werden Anpassungen an der Strassenentwässerung vorgenommen. Die Arbeiten dauern anderthalb Wochen. Tagsüber wird der Verkehr durch einen Verkehrsdienst geregelt. (az)

Nachricht

Arbeiten an der Rebergstrasse

Oberlunkhofen Die Gemeinde erstellt in der Rebergstrasse und der Winzerhalde eine neue Sauberwasserleitung. Die Arbeiten beginnen am Montag, 9. Oktober, und dauern 5 bis 6 Monate. Sie werden in zwei Hauptetappen ausgeführt. (az)